

**VORLAGE**

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
<b>Magistrat</b>	16	01.10.2019	8	M- 132/2019
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	33	23.10.2019	5	S- 154/19
<b>Ausschuss:</b>				
<b>Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft</b>				
<b>Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt</b>				
<b>Sozial-, Kultur- und Sport</b>				

**Betreff:** Übergabeschacht Trinkwasser, Rossgasse, Reichelsheim  
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Kreuzung Florstädter Straße / Rossgasse in Reichelsheim muss für die redundante Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie der Löschwasserversorgung von Reichelsheim zwingend ein weiterer Übergabeschacht gebaut werden. Dieser Schacht soll direkt an die, in der Rossgasse verlaufende Fernwasserleitung der OVAG anschließen. Der Schacht wird auf Kosten der Stadt von der OVAG errichtet.

Die Maßnahme wurde Anfang 2019 von der OVAG beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen angefragt, von denen lediglich zwei Firmen als ARGE ein gemeinsames Angebot zur Submission vorgelegt haben. Die Angebotssumme belief sich auf netto 206.245,13 € und übertraf die Kostenschätzung der OVAG mit 128.829,00 € deutlich. Das Angebot fiel auch aus Sicht der OVAG unerwartet hoch aus. Es ist geplant, Ende 2019 eine weitere Ausschreibung durchzuführen, bei welcher wirtschaftlichere Angebote erwartet werden. Für die erneute Ausschreibung müssen jedoch Haushaltsmittel in Höhe der Herstellkosten der vorherigen Ausschreibung zu Verfügung stehen. Die Gesamtherstellkosten inkl. Planung, Tiefbau, Vermessung, Nebenleistungen auf Basis der vorherigen Ausschreibung belaufen sich auf 276.686,75 € netto.

Der Planansatz für die Maßnahme belief sich auf 100.000 €, so dass Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. rd. 180.000 € fehlen.

Nach § 102 HGO sind überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Der Haushaltsplan 2019 sah Verpflichtungsermächtigungen für das Bürgerhaus Reichelsheim (I1576-111) vor, die in 2019 nicht für Auftragsvergaben benötigt werden.

Diese können zur Deckung verwendet werden.

Die Maßnahme wird in 2020 durchgeführt, so dass die Haushaltsmittel im Haushalt 2020 aufzunehmen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 180.000 € für die I-Nr. 1181-004 (Übergabeschacht Florstädter Straße). Die Deckung erfolgt durch die bei der I-Nr. 11576-111 vorhandene Verpflichtungsermächtigung.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 180.000 € sind im Haushalt 2020 aufzunehmen.

**Für die Richtigkeit:**

**Reichelsheim, den 16.09.2019**

**Brückner/FV, Grumbach/BV**



**Brückner**



**Grumbach**